



Einzureichende Unterlagen zum Antrag auf Zulassung als Promovendin oder Promovend
gemäß Promotionsordnung vom 28.08.2019 (Amtl. Mittlg. 55/19) zuletzt geändert am
23.02.2024 (Amtl. Mittlg. 05/24)

Nachname, Vorname

ggf. Matrikelnummer

- schriftlicher Antrag auf Zulassung als Promovendin oder Promovend an den/die Vorsitzende/n oder des Promotionsausschusses
- vollständig ausgefülltes Formular zur Einschreibung mit dem schriftlichen Nachweis über die Bereitschaft zur wissenschaftlichen Betreuung der Promotion durch zwei Mitglieder aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren innerhalb der Gruppe der Hochschullehrenden der Universität gemäß §7 Abs. 2 Nr. 4 der Promotionsordnung
- vollständig ausgefüllte Betreuungsvereinbarung gemäß der Amtlichen Mitteilung Nr. 50/2024 der Bergischen Universität Wuppertal vom 09.08.2024
- schriftliche Darlegung der Einschlägigkeit des vorliegenden Studienabschlusses gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a), b) oder c) der Promotionsordnung für das in der Dissertation zu bearbeitende Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaft und ihrer angrenzenden Disziplinen durch die betreuenden Professorinnen bzw. Professoren gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 der Promotionsordnung
- ein in deutscher oder englischer Sprache abgefasster Lebenslauf, der den bisherigen Bildungs- und Studienverlauf darlegt bzw. eine Übersicht über die bisher insgesamt erworbenen Bildungsabschlüsse gibt sowie die wissenschaftlichen Schwerpunktbildungen und abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeiten (z.B. Master-Thesis) einbezieht
- eine beglaubigte Kopie eines zum Studium an einer Universität oder Fachhochschule berechtigenden Zeugnisses oder eine andere Hochschulzugangsberechtigung
- eine beglaubigte Kopie eines Abschlusszeugnisses eines Studiums gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 3 sowie gemäß § 6 Absatz 4 der Promotionsordnung
- eine schriftliche Erklärung darüber, ob sich die Bewerberin oder der Bewerber bereits einer nicht erfolgreich abgeschlossenen oder abgebrochenen Promotion unterzogen hat, in einem anderen laufenden Promotionsverfahren steht und/oder an einer anderen Universität als Promovendin oder Promovend eingeschrieben ist
- eine schriftliche Erklärung, dass der Antragstellerin oder dem Antragsteller die Promotionsordnung bekannt ist

Datum